

Auszubildende

Für Auszubildende, die bis zu 325€ monatlich verdienen, trägt der Arbeitgeber auch weiterhin die Sozialversicherungsbeiträge komplett.

Geringfügig Beschäftigte

Für geringfügig Beschäftigte ändert sich nichts: Die pauschalen Beiträge von 11 bzw. 5% (für Beschäftigte in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts zahlt weiterhin komplett der Arbeitgeber an die Bundesknappschaft.

Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld- II-Bezieher

Da die Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit bzw. vom Bund getragen werden, werden die Leistungsbezieher nicht mit Beitragsanteilen belastet.

■ Hintergrund

Der zusätzliche Beitragssatz von 0,9% wurde im Rahmen der Gesundheitsreform beschlossen. Durch den Zusatzbeitrag sollten zunächst die Finanzierung von Zahnersatz und Krankengeld ausgegliedert werden. Als Ende letzten Jahres klar wurde, dass beide Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin über den allgemeinen Beitragssatz finanziert werden, wurde die Verwendung umgewidmet: Nun deckt dieser zusätzliche Beitragssatz „die gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen“ ab.

Ziel ist es, die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber zu senken. Denn der Zusatzbeitrag wird nicht – wie bisher – zu gleichen Teilen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen gezahlt, sondern nur noch von den Beschäftigten sowie den gesetzlich versicherten Rentnerinnen und Rentnern. Insgesamt rechnet Gesundheitsministerin Ulla Schmidt mit einer Ersparnis für die Betriebe von rund 4,5 Milliarden Euro jährlich.

> Telefonische Mitgliederbefragung ab August geplant***BIG strebt erneut nach TÜV-Siegel***

Zwei Jahre ist es her, dass die BIG eine groß angelegte Kundenbefragung mittels Fragebogen durchführte. Dadurch wollten wir herausfinden, wie zufrieden unsere Mitglieder mit der BIG sind.

Aufgrund der positiven Ergebnisse erhielten wir schließlich als erste bundesweit tätige Kasse das „Service tested“-Zertifikat des TÜV mit der Gesamtnote 1,74. Das hatten wir vor allem Ihnen als unseren Mitgliedern zu verdanken. Über 30.000 Kunden hatten der BIG damals Bestnoten für Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Service ausgestellt. Auf den Lorbeeren möchten wir uns aber nicht ausruhen und planen deshalb eine erneute Mitgliederbefragung. Schließlich ist uns Ihre Meinung wichtig, denn nur durch Ihre Anregung und Kritik können wir bestmöglichen Service garantieren.

Anders als vor zwei Jahren wird es in diesem Jahr aber keinen Fragebogen geben. Geplant ist stattdessen eine repräsentative Telefonumfrage. Sollte ab August bei Ihnen das Telefon klingeln und Ihnen eine freundliche Stimme einige Fragen zu

Themen wie Kundenfreundlichkeit, Service und Leistung der BIG stellen, nehmen Sie sich doch zehn Minuten Zeit. Länger werden die acht bis zehn Fragen nicht dauern und die Telefonbefragung dient Ihrer eigenen Zufriedenheit mit Ihrer Krankenkasse.

Insgesamt werden rund 2.000 Mitglieder angerufen und befragt. Die Auswahl wird willkürlich getroffen, um ein repräsentatives Ergebnis zu gewährleisten. Wer nicht angerufen wird, sich aber trotzdem gerne an der Umfrage beteiligen und Meinung, Lob oder Kritik äußern will, kann das auch tun. Ab August wird deshalb auf www.big-direkt.de eine Online-Befragung stattfinden. Die Ergebnisse des elektronischen Fragebogens werden anschließend genauso ausgewertet wie die Ergebnisse der Telefonumfrage.

Impressum

Herausgeber: BIG – Die Direktkrankenkasse

Postfach 100642

44006 Dortmund

Telefon: (02 31) 55 57 - 0

Telefax: (02 31) 55 57 - 199

V. i. S. d. P.: Frank Neumann

Redaktion: Sabine Pezely

Constanze Becker

BIG senkt Beitragssatz auf 12,1 Prozent

Zwar können wir nichts dagegen tun, dass die gesetzlich verordnete Beitragssatzsenkung für die Versicherten im Grunde eine Mehrbelastung darstellt. Doch wir können dazu beitragen, dass Sie als BIG-Versicherte weniger belastet werden als die Versicherten der meisten anderen Kassen. Denn wir haben eine gute Nachricht für Sie: Die BIG senkt ihren Beitragssatz zum 1. Juli um einen ganzen Prozentpunkt – und damit über die gesetzlich verordneten 0,9 Prozent hinaus. Gleichzeitig verbessern wir unsere Leistungen für Sie. Mehr über die Entscheidungen des neuen Selbstverwaltungsgremiums der BIG lesen Sie in dieser Sonderausgabe Ihrer „BIG direkt“.

> Überschuss direkt an Versicherte weitergeben



Verwaltungsrat der BIG konstituiert sich

Über die gesetzlich verordnete Absenkung von 0,9 Prozentpunkten hinaus wird die BIG ihren Beitragssatz zum 1. Juli um weitere 0,1 Prozentpunkte senken. Das hat der Verwaltungsrat in seiner konstituierenden Sitzung in Berlin beschlossen. Die Beitragssatzsenkung ist unter anderem auf die Spareffekte der Reform und die erhöhte Eigenbeteiligung der Versicherten zurückzuführen.

Im Jahr 2004 hat die BIG einen Überschuss von 19 Mio. Euro erwirtschaftet. Grund für das positive Ergebnis ist neben der rückläufigen Ausgabenentwicklung vor allem das unternehmerische Konzept der Direktkrankenkasse. „Das Prinzip Direktkrankenkasse funktioniert zu jeder Zeit“, begründet René Scheer, neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates auf der Arbeitgeberseite, den kontinuierlichen Erfolg der BIG. „Niedrige Verwaltungskosten und

schlanke Strukturen sichern eine solide Finanzpolitik. Wir konnten deshalb den erzielten Überschuss ohne Schuldenabbau direkt an die Versicherten weitergeben.“

Unverändert hohe Solidarzahlungen

Ein Dorn im Auge bleiben dem Selbstverwaltungsgremium allerdings die unverändert hohen Zahlungen in den Risikostrukturausgleich. Weiterhin fließen 220 Mio. Euro und damit 50 Prozent der BIG-Einnahmen in den Ausgleichstopf der gesetzlichen Krankenversicherung. „Dieser hohe Ausgabenanteil blieb von den Reformeffekten jedoch gänzlich unberührt“, betont Vorstand Frank Neumann die besondere Belastung der BIG. Dennoch habe man mit der Senkung um ein Prozent ein positives Signal für die Versicherten gesetzt.

Mehr Leistung

BIG-Versicherte können sich jedoch noch über eine weitere Änderung freuen. So beschloss der Verwaltungsrat, der um vier Köpfe verstärkt in die neue Amtszeit geht, neben der Senkung des Beitragssatzes auch gleich eine Verbesserung der Leistungen. Ab sofort erhöht sich der Zuschuss für ambulante Vorsorge- und Rehamassnahmen auf 13 Euro täglich, die Zuschüsse für chronisch kranke Kleinkinder auf 21 Euro. Den Vorsitz des nun 20-köpfigen Gremiums hat für das nächste Jahr der neue Arbeitgebervertreter René Scheer inne. In seiner Antrittsrede bestätigte er den bisherigen Kurs der BIG. „Wir werden uns auch weiterhin klar für mehr Wettbewerb und Transparenz im Gesundheitssys-

tem und gegen eine Ausweitung der Zahlungen in den Risikostrukturausgleich aussprechen“, betonte Scheer. Gemeinsam werde man konsequent den Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung aus-

schöpfen und dafür Sorge tragen, dass sowohl die Leistungen für die Versicherten auf einem qualitativ hervorragenden Niveau erbracht werden als auch die Kosten kalkulierbar bleiben.

> Die elektronische Gesundheitskarte kommt

80 Mio. Versicherte erhalten eine neue Karte

Im Rahmen der Gesundheitsreform haben die gesetzlichen und die privaten Krankenkassen sowie die Leistungserbringer den Auftrag erhalten, eine neue Krankenversicherungskarte ab 2006 einzuführen. Sie soll die bisherige Krankenkassenkarte und den europäischen Auslandskrankenschein ersetzen. Die so genannte eGK (elektronische Gesundheitskarte) wird mit einem Foto ausgestattet und gilt als so gut wie fälschungssicher. Während die bisherige Karte lediglich ein Speichermedium ist, ermöglicht die neue Karte einen digitalen Informationsaustausch zwischen Arztpraxis, Krankenhaus über die Apotheke bis zur Krankenkasse.

Die Effizienz der neuen Kommunikationstechnik wird besonders bei dem elektronischen Rezept deutlich: Gegenwärtig werden rund 700 Millionen Rezepte in Praxis, Apotheke und Rechenzentrum bis zu fünfmal bearbeitet und archiviert. Allein von dem Verzicht auf Papierrezepte verspricht sich Bundesministerin Schmidt ab 2006 Einsparungen von einer Milliarde Euro jährlich, weil der Verwaltungsaufwand drastisch reduziert werde, Betrug wie Doppeleinlösung oder falsche Verordnungen durch den Arzt reduziert würden.

Das kommt zum Start auf die Karte:

- Krankenkasse
- persönliche Daten (Name, Geschlecht)
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Krankenversicherungsnummer
- Versichertenstatus (z. B. Mitglied, Familienversicherter, Rentner)
- Zuzahlungsstatus
- Beginn des Versicherungsschutzes
- bei befristeter Gültigkeit der Karte das Datum des Fristablaufs
- Unterschrift und Lichtbild des Versicherten

Rentenversicherungsnummer wird Grundlage

In einem ersten Schritt erhalten alle Versicherten eine eindeutige Krankenversicherungsnummer, die auch bei einem Kassenwechsel bestehen bleibt. Diese unveränderbare Nummer wird aus der Rentenversicherungsnummer gebildet. So kann sie eindeutig einer Person zugeordnet werden und die Karte wird vor Missbrauch geschützt. Daher benö-

tigt jeder Versicherte eine Rentenversicherungsnummer – also auch Babys, Kinder und all diejenigen, die zurzeit noch keine eigene besitzen. Ein veränderlicher Teil mit dem Kennzeichen der Kasse und dem Versichertenstatus vervollständigt dann die Nummer. Wenn Sie noch keine Rentenversicherungsnummer haben, beantragen wir diese für Sie. Dazu benötigen wir lediglich Angaben zum Geburtsnamen, Geburtsort, Geburtsland und zur Staatsangehörigkeit Ihres Kindes bzw. des familienversicherten Ehepartners. Sie können uns die Informationen telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 - 54 56 54 56 oder per E-Mail an info@big-direkt.de mitteilen. Um den Rest kümmern wir uns.

Mehr Sicherheit durch Lichtbild

In einem nächsten Schritt wird die eGK – wie der Personalausweis – zusätzlich mit einem Passfoto des Versicherten versehen. Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und pflegebedürftige Personen. Zurzeit ist jedoch noch nicht geklärt, in welcher Form das Foto den Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden soll, ob zum Beispiel auch E-Mail-Sendungen mit elektronischen Bildern akzeptiert werden können. Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand wird ein standardisierter Bogen empfohlen, auf dem an einer bestimmten Stelle das Passfoto eingeklebt werden muss. Bitte senden Sie uns jetzt noch keine Fotos zu – wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Phasenweise Einführung

Die neue Gesundheitskarte enthält sowohl einen verpflichtenden als auch einen freiwilligen Teil. Im ersten Schritt werden nur die administrativen Informationen gespeichert. Der medizinische Teil der Karte, der später Schritt für Schritt ausgebaut werden soll, ist jedoch freiwillig.

Das kann zukünftig freiwillig auf die Karte:

- Dokumentation der eingenommenen Arzneimittel, Notfallinformationen (z. B. Blutgruppe, Allergien)
- zusätzliche Gesundheitsinformationen (z. B. aktuelle Diagnosen, Operationen, Impfungen und Röntgenuntersuchungen)
- elektronische Mitteilungen (z. B. Arztbrief), Patientenquittung, eigene Daten

> Gesetzlicher Zusatzbeitrag – was bedeutet er für Sie?

Ab dem 1.7. ist die BIG als gesetzliche Krankenkasse verpflichtet, einen Zusatzbeitrag von 0,9 % des Einkommens von allen Versicherten einzuziehen. Zum gleichen Zeitpunkt senken die Krankenkassen ihre Beiträge um 0,9 %. Was auf den ersten Blick wie ein Nullsummenspiel aussieht, ist für Versicherte allerdings eine Mehrbelastung: Von der Beitragsatzsenkung profitieren sowohl Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger als auch Versicherte mit je 0,45 %, den Zusatzbeitrag von 0,9 % allerdings zahlt allein der Versicherte. So steigt die effektive Belastung für gesetzlich Versicherte, die ihre Beiträge nicht komplett allein tragen, um 0,45 %.

Durch die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehende, echte Beitragsatzsenkung auf 12,1 % bleiben BIG-Mitglieder jedoch weiterhin günstig versichert und werden zudem weniger belastet als die Versicherten der meisten anderen Kassen:

monatl. Brutto	BIG-Versicherte (12,1 %)		GKV-Durchschnitt (13,3 %)	
	Arbeitnehmeranteil	Mehrbelastung (0,4 %)	Arbeitnehmeranteil	Mehrbelastung (0,45 %)
2.000 €	139 €	8 €	151 €	9 €
3.500 €	243,25 €	14 €	264,25 €	15,75 €

Übrigens: An den Einnahmen der BIG ändert sich durch den Zusatzbeitrag nichts – es findet lediglich eine Umverteilung der Beitragslast zwischen gesetzlich Versicherten und Arbeitgebern bzw. Rentenversicherungsträgern statt!

Wen betrifft der Zusatzbeitrag?

Alle gesetzlich Versicherten müssen den Zusatzbeitrag von 0,9 % zahlen. Ausgenommen sind natürlich die beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen.

Pflichtversicherte Beschäftigte

Als Beschäftigter müssen Sie nicht aktiv werden: Ihr Arbeitgeber führt die 0,9 % mit dem gesamten Krankenkassenbeitrag direkt an die BIG ab.

	Bisher	Ab 1.7.05
Allg. Beitragssatz	13,1%	12,1%
Zusatzbeitrag für Versicherte	—	0,9%
Davon Arbeitgeber	6,55%	6,05%
Davon Arbeitnehmer	6,55%	6,95%

Studierende

Versicherungspflichtige Studierende müssen den Zusatzbeitrag ebenfalls zahlen. Ihr Beitrag steigt um 1,40 € monatlich auf 48,00 € (ab dem Wintersemester 2005/2006: 47,53 €).

Freiwillig Versicherte

Für freiwillig Versicherte wirken sich Gesetzesregelung und zusätzliche Beitragsatzsenkung des allgemeinen Beitragssatzes unterschiedlich aus. Diejenigen, für die sich spürbare Änderungen ergeben, erhalten in den nächsten Tagen einen neuen Beitragsbescheid.

Freiwillig Versicherte mit ermäßigtem Beitragssatz, die ihren Beitrag allein aufbringen, erhalten keinen neuen Beitragsbescheid. Für sie ergeben sich durch den Zusatzbeitrag von 0,9 % und die gleichzeitige Absenkung nur Differenzen im Centbereich.

Versicherungspflichtige RentnerInnen

Für RentnerInnen ändert sich der Beitrag ebenfalls zum 1. Juli, denn dann zahlen auch sie 0,45 % mehr. Die zusätzliche BIG-Beitragsatzsenkung von 0,1 % wirkt sich aufgrund der gesetzlichen Fristen erst zum 1. Oktober aus.

	Bis 30.06.05	01.07.05	01.10.05
Allg. Beitragssatz	13,1 %	12,2 %	12,1 %
Beitragszuschlag	—	0,9 %	0,9 %
Anteil Rentner/in	6,55 %	7,0 %	6,95 %
Anteil Träger	6,55 %	6,1 %	6,05 %

Versicherungspflichtige Versorgungsbezieher

Für Mitglieder, die eine Betriebsrente beziehen, ändert sich ab dem 1. Juli nichts, da sie bereits heute ihre Krankenversicherungsbeiträge komplett allein zahlen.

Die Beitragsatzsenkung auf 12,1 % wirkt sich aufgrund der gesetzlichen Fristen auch hier erst zum 1. Oktober 2005 aus. Versorgungsbezieher, die ihre Beiträge selbst überweisen, erhalten dann einen neuen Beitragsbescheid. Versorgungsbezieher, deren Beiträge von der Zahlstelle direkt einbehalten werden, müssen nicht aktiv werden.